

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

krassen Gegensatz zum Hass, den wir in unserem Land tätigen Fremdarbeitern gegenüber hegen? Warum wird der Blutzoll der in Mattmark, am San Bernardino und an anderen Baustellen tödlich verunglückten Fremdarbeiter nicht angemessen gewürdigt? Die diskriminierende Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte steht in keinem Verhältnis zur vielgerühmten humanitären Mission der Schweiz.»

Möge das Unglück von St. Moritz für viele ein Anlass zur Besinnung sein. Spectator

Industrielle Nachrichten

Die Arbeitgeberverbände der Textilindustrie

Dr. Hans Rudin

Zweiteilung des Verbandswesens

Die Verbände der Textilindustrie gliedern sich grundsätzlich in *Wirtschaftsverbände* und *Arbeitgeberverbände*. Die gleiche Zweiteilung findet sich zum Beispiel auch in der Maschinenindustrie, der Uhrenindustrie, der Papierindustrie, der Schokoladenindustrie usw. Am konsequentesten und zugleich konzentriertesten ist diese Arbeitsteilung in der Maschinenindustrie, wo *ein* grosser, umfassender Arbeitgeberverband (ASMI) und *ein* Wirtschaftsverband (VSM) bestehen. In der Textilindustrie gibt es dagegen eine grössere Anzahl *Wirtschaftsverbände* (z. B. Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weberverein; Verein schweiz. Textilindustrieller; Verband schweiz. Leinenindustrieller usw.); ebenso bestehen einige *Arbeitgeberverbände* unterschiedlicher Grösse (Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI); Arbeitgeberverband der schweiz. Textilveredlungsindustrie (ASTI) sowie andere Arbeitgeberorganisationen). Die Konzentration ist im Arbeitgebersektor der Textilindustrie allerdings viel stärker fortgeschritten als im wirtschaftlichen Sektor.

Die Zweiteilung setzt sich bis zu den Spitzenverbänden der schweizerischen Wirtschaft fort. Die Arbeitgeberverbände sind im *Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen* zusammengeschlossen. Die Wirtschaftsverbände haben ihr gemeinsames Sprachrohr im *Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins*. Die Arbeitsteilung zwischen dem Arbeitgebersektor und dem wirtschafts- und handelspolitischen Sektor ist aus den sachlich sehr unterschiedlichen Aufgaben herausgewachsen. Natürlich ergeben sich auch Berührungspunkte, z. B. auf dem Gebiete der Public Relations, der Ausbildung oder der allgemeinen Wirtschaftspolitik, wie Finanzpolitik usw., wo eine Zusammenarbeit die Arbeitsteilung ergänzen muss.

Einheitliche Interessenlage im Arbeitgebersektor

Im Arbeitgebersektor sind die Interessen und deshalb auch Aufgaben viel einheitlicher als im wirtschaftlichen Sektor. Auf dem kommerziellen Gebiet bestehen sehr reale Interessendifferenzen zwischen Spinnern und Webern oder zwischen Webern und Wirkern oder zwischen den verarbeitenden und veredelnden Betrieben. Auch die einzelnen Fasern stehen in scharfem Konkurrenzkampf zueinander. Ausgesprochene Exportfirmen haben eine andere Interessenlage als ausgeprägte Inlandproduzenten. Die letzteren sind eher protektionistisch, die ersteren eher für freien Welthandel eingestellt. Anders verhält es sich im Arbeitgebersektor: Alle Betriebe – ungeachtet der Produktionsstufen, Verarbeitungstechniken und verarbeiteten Fasern – befinden sich den Gewerkschaften gegenüber in der gleichen Lage. Bei Vertragsverhandlungen sind ihre Interessen absolut gleich ge-

lagert. Alle haben die gleichen Fremdarbeiterprobleme. Das Arbeitsrecht und die Sozialversicherungen berühren jeden in gleicher Art und Weise. Nachwuchsförderung und Ausbildung ist für sämtliche Branchen und Stufen gleich wichtig. Die Organisation günstiger AHV- und Kinderzulagekassen ist für jeden Unternehmer gleicherweise interessant. *Die viel grössere Interessenübereinstimmung im Arbeitgebersektor, verglichen mit dem wirtschaftlichen Sektor, hatte zur Folge, dass die Konzentration bei den Arbeitgeberverbänden viel stärker ist als bei den Wirtschaftsverbänden.*

Wenige Arbeitgeberverbände

In der Textilindustrie gibt es deshalb relativ wenige Arbeitgeberverbände. Der grösste ist der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI), der 285 Firmen mit rund 50 000 Beschäftigten umfasst, d. h. die Firmen der Baumwollindustrie, Chemiefaserindustrie, Wollindustrie, Teppichfabrikation, Leinenindustrie und teilweise der Wirkerei- und Strickereiindustrie. Der zweitgrösste ist der Arbeitgeberverband der schweizerischen Textilveredlungsindustrie (ASTI). In diesem Arbeitgeberverband sind die vorwiegend im Lohn arbeitenden Färbereien, Druckereien und Ausrüstbetriebe zusammengeschlossen. Er umfasst rund 40 Firmen mit 10 000 Arbeitnehmern. Als Arbeitgeberverband betätigt sich drittens der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten, der etwas über 30 Firmen mit gut 2000 Beschäftigten umfasst und einen eigenen GAV abschliesst.

Daneben befassen sich auf dem Gebiete der Textilindustrie noch der Schweizerische Seidenbandfabrikanten-Verein, Basel (ca. 7 Firmen mit rund 1000 Arbeitnehmern), und der Verband der schweizerischen Schiffl-Stickerei-Fabrikanten, St. Gallen, mit Arbeitgeberfragen.

Die Wirkerei- und Strickereiindustrie wird heute zum weitaus grösseren Teil der Bekleidungsindustrie zugerechnet. Für die Standardwirkerei ist der Schweizerische Verband der Wirkerei- und Strickereiindustrie der Verhandlungspartner, während der Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Strumpfindustrie vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie betreut wird.

Die Aufgaben der Arbeitgeberverbände

Nachstehend sind die Aufgabengebiete des VATI und ASTI aufgeführt, die zusammen über 80 % des Arbeitgebersektors der Textilindustrie repräsentieren; die anderen Arbeitgeberorganisationen haben weitgehend die gleichen Aufgaben.

1. Verhandlung und Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen mit den Gewerkschaften: Innerhalb des VATI bestehen Gesamtarbeitsverträge für einzelne Branchen (z. B. Leinenindustrie, Strumpfindustrie, Tuch- und Deckenindustrie), für Gruppen von Betrieben (z. B. Gruppenvertrag der Baumwollindustrie) und zahlreiche Einzelverträge mit Firmen. Der ASTI schliesst drei regionale Gesamtarbeitsverträge ab (Basel/Zürich, Aargau/Ostschweiz und Glarus) sowie Firmenverträge für spezielle Betriebsabteilungen.
2. Abschluss von Abkommen mit den Angestellten-Organisationen. Es bestehen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen der Werkmeister und über die Förderung der guten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und kaufmännischen Angestellten.
3. Beratung der Firmen in Rechtsfragen über das Arbeitsverhältnis (z. B. fristlose Entlassung, Nichtantritt der Stelle, Konkurrenzfragen usw.).
4. Beratung der Mitglieder auf dem Gebiet der Löhne und Saläre und der Arbeits- und Leistungsbewertung.

5. Vertretung und Beratung der Firmen im Verkehr mit Arbeitsinspektoraten, Arbeitsämtern, Fremdenpolizei, BIGA und anderen Amtsstellen (Schichtprobleme, Unfallverhütung/SUVA, Streitfälle betreffend ausländische Arbeitskräfte, Ueberzeitfragen, Nacharbeit usw.).
6. Fremdarbeiterfragen und -politik (Rekrutierung, Bewilligungen, Kontingente, Fremdarbeiterbeschlüsse).
7. Sozialpolitische Probleme (AHV-, IV-, EO-Fragen, Kinderzulagengesetze, Feriengesetze usw.) und entsprechende Verhandlungen mit Bundes- und Kantonsbehörden.
8. Orientierung der Mitgliedfirmen über alle wesentlichen Arbeitgeberprobleme.
9. Nachwuchsförderung und Nachwuchsgewinnung (Informationsunterlagen, wie Berufsbilder, Berufsbroschüren, Prospekte, Filme, Dias, Presseartikel; Durchführung gesamtschweizerischer Berufsberateraktionen und Unterstützung regionaler Aktionen; gesamtschweizerische Inseratenaktionen).
10. Ausbildungswesen: Lehrlingsausbildung, Meister- und Kaderausbildung, Führungsseminare, Zusammenarbeit mit Textilfachschulen und Fachvereinigungen sowie den öffentlichen Gewerbeschulen; Schaffung neuer Lehrberufe in Zusammenarbeit mit dem BIGA.
11. Publizistik in den Textilfachschriften und in der allgemeinen Presse (Nachwuchsfragen, Fremdarbeiterfragen, Strukturprobleme, Imagepflege).
12. Pflege der Public Relations, insbesondere auch Kontakte mit Parlamentariern und Behörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.
13. Statistische Zusammenstellungen, insbesondere detaillierte jährliche Salär- und Lohnstatistik für alle Firmen und Sparten.
14. Stellenvermittlung für Arbeiter und Kader.
15. Gemeinschaftliche Betriebsversicherung für Altersvorsorge.
16. Führung von Kinderzulagenkassen für verschiedene Kantone und Sparten.
17. Verwaltung der AHV-Ausgleichskasse; Arbeitslosenkasse (ASTI).
18. Verkehr mit den Spitzenorganisationen der schweizerischen Wirtschaft (insbesondere Zentralverband schweiz. Arbeitgeberorganisationen) usf.

Konstanten und Wandlungen in der Arbeitgeberpolitik

Im Vordergrund steht seit der Gründung der Arbeitgeberverbände die Schaffung und Erhaltung guter Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und der Arbeiter- und Angestellten-schaft. Das direkte Vertrauensverhältnis zwischen Firma und Arbeitnehmer gilt nach wie vor als die ideale Form der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung. Stets wurde auch der Kampf zur Erhaltung und Wiederherstellung der freien Marktwirtschaft und einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung geführt. Immer galten die Hauptbemühungen der Weiterentwicklung und der Zukunftssicherung der Textilindustrie. Dazu waren harte Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften, aber auch mit dem Staat nötig.

Im Laufe der Zeit wurden die Gesamtarbeitsverträge und die Kollektivarbeitsverträge als ein normales Instrument der Regelung der Arbeitsbedingungen anerkannt. Er setzte sich auch die Erkenntnis durch, dass die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt nur durch ein Gleichziehen mit anderen Wirtschaftszweigen erhalten werden kann. Damit in Zusammenhang steht die Bedeutung des Rufes, den die Textil-

industrie in unserem Lande hat. Auch der Ausbau des Sozialversicherungssystems in einem massvollen Umfang wird bejaht. Hingegen darf die Ausdehnung der Sozialpolitik und Sozialversicherung die freie Unternehmertätigkeit und die individuelle Vorsorge und Selbsthilfe nicht untergraben, weshalb der totale Wohlfahrtsstaat abgelehnt wird. Der allgemeinen Arbeitgeberpolitik liegt nach wie vor die Leitidee der freien Marktwirtschaft und einer liberalen Gesellschaftsordnung zugrunde, die am besten Produktivität und Wohlstand sichert und innerhalb welcher die Textilindustrie den ihr gebührenden Platz als einer der wichtigsten Wirtschaftszweige einnehmen soll.

Personalknappheit, Fremdarbeiterbeschränkung, Lohninflation, staatliche Sozialpolitik und Strukturwandlungen stehen zusammen mit dem Nachwuchsproblem, das zu einer Existenzfrage der Textilindustrie geworden ist, heute im Zentrum der Probleme der Arbeitgeberverbände.

Arbeitsintensive Tätigkeit

Die Arbeitgeberverbände haben sich sehr viel mit Einzelfällen zu befassen: Streitigkeiten zwischen Firma und Arbeiter oder Angestellten inkl. Vertretung vor Gericht; Ausnahmebewilligungen für Fremdarbeiter; Schichtpläne und Arbeitszeitbewilligungen; Abwerbungen; Rekurse in AHV-Fragen; Ausbildungsfragen für einzelne Lehrlinge usf. Das ergibt einerseits einen engen Kontakt zwischen Arbeitgeberverband und Mitgliedfirma, erfordert aber andererseits einen grossen Arbeitsaufwand. Voraussetzung ist dabei immer ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Firmen und Verbandssekretariat, wobei letzteres diskret und verschwiegen sein muss, ähnlich einem Rechtsanwalt.

Zusammenarbeit der Arbeitgeberverbände

Die Zusammenarbeit zwischen ASTI, VATI und den anderen Arbeitgebergruppen ist eng und schliesst auch ausgezeichnete Verbindungen zur Wirkerei- und Strickereiindustrie ein. Von der Textilindustrie werden zum Arbeitgeberverband der Bekleidungsindustrie, d. h. dem Dachverband der schweiz. Bekleidungsindustrie, ebenfalls gute Beziehungen gepflegt. Zum Beispiel werden die grundlegenden Fremdarbeiterfragen stets gemeinsam in einem sich regelmässig versammelnden Gremium behandelt. Zur Koordination der Nachwuchs- und Ausbildungsanstrengungen wurde vor etwa zwei Jahren die «Arbeitsgemeinschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie für Nachwuchsförderung» gegründet. Vom Arbeitgebersektor und den Arbeitgeberverbänden der Textil- und Bekleidungsindustrie kann ohne Uebertreibung gesagt werden, dass sie in den wichtigen Fragen stets eine einheitliche und gemeinsame Linie verfolgten.

«Dienstleistung» genügt nicht

Die Verbände werden heute vielfach als «Dienstleistungsorganisationen» aufgefasst. Selbstverständlich sind sie das – aber es genügt nicht. Auch eine Waschanstalt und ein Coiffeursalon sind Dienstleistungsbetriebe, die für einen bestimmten Preis eine bestimmte Dienstleistung erbringen. Verbände sollten mehr sein: Es ist ein Zusammenschluss von Leuten, die «im gleichen Boot sitzen», die wohl oder übel in manchen Beziehungen zusammenarbeiten müssen und die für gemeinsame Ueberzeugungen einstehen. Das alles reicht weit über den Charakter eines Dienstleistungsbetriebes hinaus. Es ist vielmehr in einem gewissen Sinne eine Schicksalsgemeinschaft. Ob ein Verband wirkungsvolle und schlagkräftige Arbeit leistet, hängt letzten Endes nicht von seiner organisatorischen Beschaffenheit und auch nicht von seinem Umfang ab, sondern vom Geist der Ueberzeugung und des Zusammenhaltes, der ihn beseelt.

12 grössere Verbände der Textilindustrie

(ohne Bekleidungsindustrie und Textilhandel)

Verband	Zahl der angeschlossenen Firmen (Verbandsmitglieder)	Anzahl der Beschäftigten in der(n) durch den Verband vertretenen Branche(n) gemäss Industriestatistik
Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Verein	285	50 000
Schweiz. Verband der Wirkerei- und Strickerei-Industrie	92	21 000
Verein schweiz. Textilindustrieller Wolle/Seide/Synthetics	125	15 000
Arbeitgeberverband der schweiz. Textilveredlungs-Industrie	130	12 000
Verband schweiz. Kunstseidefabriken	40	10 000
Verband der schweiz. Textil-Veredlungs-Industrie	2	7 000
Vereinigung schweiz. Stickerei-Exporteure	29	6 000
Verband schweiz. Garn- und Trikotveredler	81	4 300
Schweiz. Zwirneri-Genossenschaft	21	4 000
Verband schweiz. Leinenindustrieller	64	3 300
Verband schweiz. Schiffli-Stickerei-Fabrikanten	29	3 000
	250	2 800

Erfolge für die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie

Innerhalb der Textil- und Bekleidungsindustrie unseres Landes hatten die Wirk- und Strickwaren im Jahre 1968 die weitaus grösste Exportzuwachsrate (+14,9 %) zu verzeichnen. Allein in den ersten neun Monaten 1968 übertraf die Ausfuhr dieser Branche mit 82,0 Mio Franken den Export des entsprechenden Zeitabschnitts 1967 um rund 15 %, während die Textilindustrie gesamthaft einen nur etwa halb so grossen Zuwachs aufzuweisen hat. Den grössten Exportumsatz tätigte mit 37,5 Mio Franken (Januar bis September 1967: 34,4 Mio Fr.) die Industrie für gestrickte und gewirkte Oberbekleidung; die Ausfuhr von Unterkleidern stieg in der Berichtsperiode von 11,7 Mio auf «nur» 13,9 Mio Franken und jene von Trikotstoffen von 15,5 Mio auf 21,3 Mio Franken. In der Strumpfindustrie führte die immer noch anhaltende Nachfrageverstärkung für Feinstrumpfhosen zu Produktionsumstellungen, die mit erheblichen Investitionen verbunden waren. Auch die Sockenindustrie vermochte ihre Produktion erneut zu steigern. Der Trend zur Verarbeitung vollsynthetischer Fasern hielt auch 1968 an.

Noch höhere Wertbeträge als beim Export waren allerdings beim Import zu verzeichnen. In den Monaten Januar bis September 1968 erreichte die schweizerische Einfuhr von Wirk- und Strickwaren 230,3 Mio gegenüber 221,8 Mio Franken in der entsprechenden Zeitperiode des Vorjahres. Erheblich zugenommen haben vor allem die Bezüge von gewirkten und gestrickten Stoffen (von 23,3 Mio auf 33,7 Mio Franken) und Unterkleidern (von 29,6 Mio auf 36,2 Mio Fr.). Andererseits ging die Einfuhr von gewirkter und gestrickter Oberbekleidung von 155,9 Mio auf 148,6 Mio Franken zurück. Auch der Handschuhimport zeigte sinkende Tendenz. Die Preise zahlreicher Rohstoffe der Wirk- und Strickwarenfabrikation stiegen auch 1968 weiter an. Zum Teil wurden die Lieferfristen verlängert, und bei einzelnen Chemiefasern waren sogar Bezugsschwierigkeiten zu verzeichnen. Wegen des starken Wettbewerbs auf dem Wirk- und Strickwarenmärkte hat sich die Rohstoffverteuerung erst in geringem Umfang auf die Preise der Fertigprodukte ausgewirkt. Da jedoch die Rohstoffpreise weiter ansteigen dürften und auch auf Grund des erneuerten Gesamtarbeitsvertrages mit neuen Lohnerhöhungen zu rechnen ist, werden sich Preis-

anpassungen nach oben bei den Wirk- und Strickwaren auf die Dauer kaum vermeiden lassen.

Beträchtliche Schwierigkeiten bereiteten der Wirkerei- und Strickereiindustrie wie vielen anderen Branchen die behördlichen Vorschriften über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte. Da andererseits die Mode die Wirk- und Strickwaren begünstigt, werden die Geschäftsaussichten für 1969 im allgemeinen zuversichtlich beurteilt. pws

Textilkennzeichnung

Ernst Nef, Zürich

Der Deutsche Bundestag hat am 15. Januar 1969 ein Textilkennzeichnungsgesetz verabschiedet, das in der Bundesrepublik am 1. September 1970 in Kraft treten wird. Damit besitzen die beiden wichtigsten EWG-Länder gesetzliche Textildeklarationen, nachdem Frankreich schon 1965 ein entsprechendes Gesetz erliess. Es sind nun Bestrebungen im Gange, für die EWG eine einheitliche Lösung zu schaffen, wobei man sich auf das französische und das deutsche Textilkennzeichnungsgesetz stützen wird. Schliesslich sei erwähnt, dass die Textilien in den Vereinigten Staaten schon seit 1960 nach der Warenzusammensetzung deklariert werden müssen. Ohne Zweifel werden in den nächsten Jahren weitere Länder mit grossem Textilverbrauch ähnliche Regelungen treffen.

Ist die Notwendigkeit der Textildeklaration an sich nirgendwo mehr bestritten, was schon einen bedeutenden Fortschritt darstellt, so gehen selbstverständlich auch hier die Ansichten über die Art und Weise der Kennzeichnung noch stark auseinander. In der Schweiz hat sich die grosse Mehrheit der Verbände der Textil- und Bekleidungsindustrie bisher gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen; man möchte es weiterhin der Initiative des Einzelnen anheimstellen, die in den Detailhandel gebrachten Textilien zu kennzeichnen, wobei allerdings, im Gegensatz zu bisher, positive Empfehlungen ergehen sollen. Der Verein schweizerischer Textilindustrieller Wolle/Seide/Synthetics (VSTI) ist die einzige grössere Organisation der Textilindustrie, welche sich von jeher für eine gesetzliche Regelung einsetzte. Der VSTI ist der Meinung, eine freiwillige Textildeklaration — die übrigens schon immer möglich war — werde stets grosse Lücken aufweisen, weshalb man dann später doch noch den Gesetzesweg zu beschreiten habe. Das von Dr. W. Rohner, Vizepräsident des VSTI, 1962 im Ständerat eingereichte Postulat betreffend eine schweizerische Textilkennzeichnung hat zwar bewirkt, dass sich die kurz darauf gebildete eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen in erster Linie diesem Sachgebiet zuwandte, doch sind mehrere Jahre vergangen, bis dieser Kommission im Februar 1969 nun ein konkreter Vorschlag des aus Vertretern der Textil- und Bekleidungsindustrie zusammengesetzten Ausschusses für Textildeklaration unterbreitet werden konnte.

Der Vorschlag dieses Ausschusses sieht vor, dass sich die in Betracht fallenden Verbände verpflichten, ihren Mitgliedern und den Firmen der Branche die Anwendung der vereinbarten «Grundsätze der Textildeklaration in der Schweiz» nahezu legen. Damit soll auf freiwilliger Grundlage eine stufenweise Einführung der Textildeklaration verwirklicht werden. Diese Textilkennzeichnung soll sich ausschliesslich auf die im Detailhandel zum Verkauf gelangenden Textilerzeugnisse beziehen. Sie besteht im wesentlichen in der Angabe der prozentualen Gewichtsteile der in solchen Waren enthaltenen Materialien; sie macht keine Aussage über die Behandlung, wofür die Pflegezeichen bestehen.

Vorläufig lässt es sich leider nicht vermeiden, dass jedes Land, das sich der Textilkennzeichnung annimmt, offenbar eine von den andern Staaten abweichende Regelung als nötig erachtet. Die Unterschiede sind allerdings nicht in allen Teilen gravierend, und es ist immer noch besser, diese wichtige Konsumenteninformation in dieser oder jener Form einzuführen als gar nicht. Auf dem Gebiete der Wolle dürften die Abweichungen am grössten sein. So sind in den Vereinigten Staaten die Bezeichnungen «virgin wool» oder «new wool» nur für Produkte gestattet, die zu 100 % aus Schurwolle bestehen. In Frankreich wird nicht zwischen Schurwolle und Wolle unterschieden; mit «laine» kann schon bezeichnet werden, was mindestens 85 % Wolle vom Gesamtgewicht enthält. Die Bezeichnungen «pur», «tout», «entièrément» sind jedoch nur erlaubt, wenn das Produkt ganz aus dem gleichen Material hergestellt ist. Das deutsche Textilkennzeichnungsgesetz ermöglicht beide Bezeichnungen, «Wolle» und «Schurwolle», doch darf die Bezeichnung «Schurwolle» nur verwendet werden, wenn der gesamte Wollanteil des Textilerzeugnisses aus Schurwolle besteht. Statt der Angabe des Gewichtsanteils mit 100 % kann der Bezeichnung des Rohstoffes der Zusatz «rein» hinzugefügt werden. Angaben über Teile, deren Anteil am Gesamtgewicht des Textilerzeugnisses weniger als 30 % beträgt, können unterbleiben. In der für die Schweiz geplanten freiwilligen Textildeklaration findet die Bezeichnung «rein», um Missverständnisse zu vermeiden, keine Verwendung.

Diese wenigen Hinweise zeigen, dass eine einheitliche Regelung, wie sie von der EWG beabsichtigt ist, wohl doch kein Luxus wäre. Im übrigen Europa wird es aber auch in diesem Sektor vermutlich noch lange Zeit einen Wirrwarr geben; am grössten dürfte dieser Wirrwarr — für den Konsumenten — indessen dort sein, wo es überhaupt keine Textildeklaration gibt.

Eines ist sicher: der moderne Konsument möchte wissen, was er kauft. Dass ihm diese Information im Textilsektor noch weitgehend vorenthalten wird, ist eine bedauerliche Tatsache — ein Zustand, den es im Interesse der Konsumenten und des Ansehens der Textil- und Bekleidungsirtschaft raschestens zu beheben gilt.

Die deutsche Textilindustrie im Jahre 1968

(Frankfurt/Main, UCP) Nach dem Konjunkturreinbruch des Jahres 1967 erfreute sich die westdeutsche Textilindustrie im Jahre 1968 eines ausgeprägten Konjunkturaufschwungs. Er hat nach anfänglichem Zögern auch die nachgeordnete Bekleidungsindustrie, den Handel und den Verbraucher erfasst. Bereits in den vergangenen Wochen musste der Handel sogar verschiedentlich spüren, dass er der wiedererwachten Kauflust des Konsumenten nicht immer ein ausreichendes Sortiment bieten konnte. Die so entstandenen Umsatzverluste führten teilweise zu derart drängenden Nachdispositionen, dass der hieraus resultierende Nachfragestoss in einzelnen Bereichen der Bekleidungsindustrie und damit rückwirkend auch der Textilproduktion bereits wieder zu längeren Lieferfristen Anlass gab. Die letzten Durchreisen der Bekleidungsindustrie und vor allem das gute kommerzielle Ergebnis der 20. Interstoff-Fachmesse in Frankfurt berechtigten zu der Prognose, dass die Textil- und Bekleidungsirtschaft in ihrer Gesamtheit auch über die Jahreswende hinaus mit einer anhaltend zufriedenstellenden Produktions- und Umsatzentwicklung wird rechnen dürfen.

In den ersten acht Monaten des Jahres 1968 zeigte insbesondere der Auftragseingang in der Textilindustrie gegen-

über der Vergleichszeit 1967 nahezu boomartiges Ausmass, wenn auch die folgenden Angaben infolge der Umstellung auf die Mehrwertsteuer nur bedingt vergleichbar sind, gleichwohl aber die Grössenordnungen kennzeichnen. So wuchs der Auftragseingang im genannten Zeitabschnitt um 17,1 %, in der Bekleidungsindustrie nur um 12,2 % und in der gesamten Industrie der Bundesrepublik Deutschland um 14,8 %. Gewiss ist hierbei die besonders nachhaltige Konjunkturrezession der Textilindustrie im Jahre 1967 zu berücksichtigen, doch lässt auf der anderen Seite der sprunghafte Zuwachs im Bestelleingang auch die Kraft des Konjunkturauftriebs im laufenden Jahr erkennen. Der arbeitstägliche Produktionsindex erhöhte sich noch überzeugender um 19,3 % (in der Gesamtindustrie um 11,2 % und in der Bekleidungsindustrie um 7,7 %). Während die gesamte westdeutsche Industrie im angegebenen Zeitraum eine Umsatzsteigerung um 5,5 % auf 255,2 Mia DM verzeichnete, vergrösserte sich der Umsatz der Textilproduktion um 8,3 % auf 13,4 Mia DM. Dieses Wachstum ist um so bemerkenswerter, als der Erzeugerindex der Textilindustrie (1962 = 100) weiter um 3,9 % auf 99,9 Punkte zurückging und damit knapp unter dem Stand des Basisjahres 1962 lag. Tatsächlich sind Textilien aus der heimischen Erzeugung heute so billig bzw. preiswert wie seit vielen Jahren nicht mehr. Freilich — der Erzeugerpreisindex der Gesamtindustrie ermässigte sich noch stärker um 5,5 % auf 99,2 Punkte.

Die nachgebende Preistendenz konnte von den Textilproduzenten nur dank beträchtlicher Produktivitätsfortschritte bewältigt werden. Schon seit Jahren steht dieser Industriebereich hinsichtlich des Produktivitätserfolges an der Spitze sämtlicher deutscher Produktionsgruppen. In den ersten acht Monaten konnte der umfassende Zuwachs mit einer um 1,9 % auf 484 691 Mitarbeiter verringerten Belegschaftszahl erarbeitet werden, während die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden um 1,7 % effektiv auf 472 Mio Stunden zunahm. Gleichzeitig stiegen gegenüber der vorjährigen Vergleichszeit die Brutto-Lohnsumme um 7,2 % auf 2,1 Mia DM und die Brutto-Gehaltssumme um 3,4 % auf 812 Mio DM. Diese höheren Aufwendungen belasten zwar die Ertragslage vieler Textilunternehmen, deuten zugleich aber auch an, in welchem Umfang Ertragsreserven bei zielbewusster Rationalisierung mobilisierbar sind.

In der absoluten Produktionsleistung wurde die Garnerzeugung um 11,6 % auf 392 244 Tonnen ausgeweitet, wobei insbesondere die Kammgarnspinner (plus 25,8 % auf 44 939 t) und die Hartfaserspinner (plus 17 % auf 33 437 t) überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielten. Im Mittelfeld des Wachstums bewegten sich die Baumwollspinner (plus 11,7 % auf 211 826 t), die Streichgarnspinner (plus 11,2 % auf 29 255 t) und die Flachsspinner (plus 10,1 % auf 3809 t). Zurück blieben nur die Weichhanfspinner (minus 1,7 % auf 3528 t) und die Jutespinner (minus 1,8 % auf 31 293 t). In der nachfolgenden Stufe, der Gespinstverarbeitung, wurde in den ersten acht Monaten 1968 eine Produktionssteigerung um 12,9 % auf 483 318 t erreicht. In diesem Bereich schnitten besonders die Wollweber gut ab (plus 21,2 % auf 39 621 t), die Leinen- und Schwerweber (plus 22,1 % auf 40 909 t), die Maschenindustrie (plus 17,7 % auf 88 556 t) und die Möbel- und Dekorationsstoffweber (plus 23,2 % auf 15 660 t). Mit 160 273 t lag die Fertigung der Baumwollweber um 11,1 % und mit 6871 t jene der Gardinenstoffhersteller um 11,4 % über dem vergleichbaren Vorjahresstand. Die Teppichweber vergrösserten ihre Fabrikation um 6,8 % auf 41 545 t. Wie bei den Spinnern, so mussten auch die Juteweber Abstriche um 2,1 % auf 26 987 t hinnehmen. In der Chemiefasererzeugung setzte sich die Expansion synthetischer Fasern (plus 36 % auf 106 016 t) und synthetischer Fäden (plus 26,8 %

auf 125 110 t) unaufhaltsam fort. Zusammengenommen expandierten die Synthetiks um 62,8 %. Weitaus geringere Fortschritte registrierten Zellwolle (plus 4,5 % auf 125 000 t) und Rayon (plus 7,9 % auf 47 261 t).

Im textilen Aussenhandel ist die stabile Tendenz der Ausfuhrentwicklung bemerkenswert. Nach einer Verringerung der Zuwachsrate im Frühsommer kam es im August 1968 wieder zu einem Anstieg der Exportzunahme. In den ersten acht Monaten wuchs die Gesamtausfuhr um 13,8 % auf 3,65 Mia DM, wobei sich der Export von Garnen (plus 34,3 % auf 833 Mio DM) und von Fertigwaren (plus 27,4 % auf 926 Mio DM) weit über dem Durchschnittszuwachs hielt. Die Ausfuhr von Geweben erhöhte sich um 8 % auf 1,37 Mia DM und die von Rohstoffen um 7,3 % auf 522 Mio DM. Auf der anderen Seite löste die grössere Inlandsnachfrage freilich auch eine beträchtliche Einfuhrzunahme aus; sie stieg insgesamt um 18,2 % auf 5,22 Mia DM. Im einzelnen stiegen die Importe von Rohstoffen um 13,4 % auf 1,26 Mia, von Garnen um 36,7 % auf 856 Mio, von Geweben um 20,5 % auf 1,71 Mia und von Fertigwaren um 10,6 % auf 1,41 Mia DM. Der chronische Einfuhrüberschuss der westdeutschen Textilindustrie (ohne Rohstoffe), der im Jahre 1967 von 2,01 Mia auf 859 Mio DM hatte abgebaut werden können, vergrösserte sich in den ersten acht Monaten des Jahres 1968 wieder beträchtlich von 602 auf 837 Mio DM und erreichte damit schon fast wieder die Grössenordnung des gesamten Vorjahres. Er wird 1968 gewiss wieder weit über einer Milliarde DM liegen.

Demgegenüber lässt aber auch die Gesamtentwicklung im Jahresverlauf 1968 mit Sicherheit erwarten, dass die Textilindustrie ein erhebliches Umsatzplus von schätzungsweise 4 % bis 8 % auf wesentlich über 20 Mia DM am Jahresende aufweisen konnte. Auch die anderen Konjunkturampeln stehen weiterhin auf Grün. Dies lässt sich aus den letzten vorliegenden Produktionszahlen für September 1968 ablesen. In diesem Monat erhöhte sich der arbeitstägliche Produktionsindex (1962 = 100) im Vergleich zum September 1967 stürmisch von 108,1 auf 125,6 Punkte. Die tatsächliche Fertigung vergrösserte sich in der Garnerzeugung innerhalb Jahresfrist von 47 843 t auf 52 815 t und in der Gespinnstverarbeitung von 59 708 t auf 66 143 t.

Die Rezession wurde überwunden, und auch die weiteren Aussichten sollten zuversichtlich stimmen. B. F. G.

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Der «Lebenskostenindex»

Der Titel ist falsch; aber viele Leute verwenden den Ausdruck so. Richtig heisst es «*Landesindex der Konsumentenpreise*». Dieser Landesindex der Konsumentenpreise zeigt, wie sich die *Detailpreise der hauptsächlichsten Bedarfsgüter und Dienstleistungen sowie die Mietzinse* verändern. Eine solche Kennziffer hätte aber keinen Aussagewert, wenn sie nichts anderes wäre als der reine Durchschnitt der Preisveränderungen der Konsumgüter. Wenn, um ein stark vereinfachtes Beispiel zu nehmen, in einer bestimmten Periode der Milchpreis auf 130 %, der Mietzins auf 140 % und der Preis für den Coiffeur auf 180 % ansteigen, so wäre es unsinnig, aus diesen Angaben einen Gesamtpreisindex von 150 % (d. h. $450 : 3$) zu errechnen. Der Coiffeur, dem hier offensichtlich neben der Wohnung und der Milch ein zu grosses Gewicht beigegeben worden ist, treibt natürlich den Gesamtindex viel zu sehr in die Höhe. Deshalb werden im

Landesindex der Konsumentenpreise die Preisveränderungen der verschiedenen erfassten Artikel je nach deren Bedeutung im Ausgabenbudget der «Durchschnittsschweizerfamilie» gewichtet.

Der «Warenkorb»

Als «Durchschnittsschweizerfamilie» hat man, unter Ausschluss der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, den unselbständig Erwerbenden gewählt. Die Gewichtung der verschiedenen Bedarfsgüter innerhalb des Gesamtindex erfolgt auf Grund der von den unselbständig Erwerbenden gemachten Haushaltsaufwendungen. Die Struktur dieser Haushaltsaufwendungen wird den sogenannten *Haushaltrechnungen*, die von einer ausgewählten Gruppe von Familien für das Eidgenössische Statistische Amt geführt werden, entnommen.

Man bildet also eine Art «Warenkorb» aus den Dingen, die eine Durchschnittsfamilie im Laufe des Monats kauft — zum Beispiel 25 kg Brot, 40 l Milch, 50 Eier und so weiter — und vergleicht den Gesamtpreis dieser Warenmenge mit dem Gesamtpreis des gleichen («gewichteten») Warenkorbes eines früheren Monats (sei es des vorangehenden Monats oder des Vorjahresmonats usw.).

Die Zusammensetzung des Verbrauchs ändert sich natürlich im Laufe der Zeit. Die Durchschnittsfamilie hat heute eine andere Verbrauchsstruktur als vor 30 Jahren. Deshalb hat man im Jahre 1966 einen *neuen* «Warenkorb» zusammengestellt, d. h. die verschiedenen vom Index erfassten Waren und Warengruppen neu gewichtet.

Der neue Index 1966

Der im September 1966 (= 100) neu festgelegte Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise umfasst *neun Bedarfsgruppen* mit folgender *Gewichtung*:

Bedarfsgruppen	Gewichtung neuer Index 1966	(Index 1939)
Nahrungsmittel	31 Indexquoten	(40)
Getränke und Tabakwaren	5 Indexquoten	(3)
Bekleidung	13 Indexquoten	(15)
Miete	17 Indexquoten	(20)
Heizung und Beleuchtung	6 Indexquoten	(7)
Haushalteinrichtung und -unterhalt	7 Indexquoten	(5)
Verkehr	9 Indexquoten	(5)
Körper- und Gesundheitspflege	7 Indexquoten	(2)
Bildung und Unterhalt	5 Indexquoten	(3)
Total	100 Indexquoten	(100)

Einzelne Gruppen

Zu einzelnen Gruppen sei noch bemerkt:

Nahrungsmittel: Im Jahre 1966 wurden die einbezogenen Artikel stark vermehrt. Bis anhin waren weder Konfitüre noch Feingebäck noch bessere Fleischstücke usw. berücksichtigt gewesen. Gleichzeitig wurde aber die Indexquote von 40 auf 31 Punkte herabgesetzt, da die Nahrungsmittelausgaben heute eine kleinere Rolle spielen als früher.

Getränke und Tabakwaren: Hier sind nun neben Wein, Bier, Süssmost auch Spirituosen, Mineralwasser, Süssgetränke und kleinere Wirtschaftsausgaben berücksichtigt worden.

Bekleidung: 1966 wurde neben dem Nachthemd neu (!) auch das Pyjama aufgenommen, ferner Sportbekleidung usw.

Miete: Der Mietpreisindex ist ein Mischindex, d. h. es werden die Preisveränderungen von «alten» und «neuen» Wohnungen in einem einzigen Index zusammengefasst. Dies ist ein schwacher Punkt des schweizerischen Indexes, da er weder für Inhaber von Altwohnungen noch für jene von Neuwohnungen aussagekräftig ist.